

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2013

Betreff: Jugendherberge Ottonianum;
künftiger Betrieb
Zwischenbericht
Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 29.01.2013, Nr. 1079

Referent: I. V. stv. Jugendamtsleiter Johann Heilmeier

Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Vorsitzenden beschlossen:

1.

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

13:0

2.

Der Jugendhilfeausschuss teilt die Auffassung des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) und der Verwaltung, wonach die Jugendherberge in der jetzigen Form ohne umfangreiche Investitionsmaßnahmen nicht ohne größere Defizite zu betreiben ist.

13:0

3.

Da diese von der Stadt nicht geleistet werden können, kommt die Fortführung eines Jugendherbergsbetriebes nur durch einen Träger in Betracht, der bereit und in der Lage ist, die erforderlichen Investitionen für einen Um- und Ausbau bzw. Neubau zu übernehmen, und die Einrichtung nach den gebotenen Qualitätsstandards ohne größere Zuschüsse der Stadt zu betreiben.

3:10 (abgelehnt)

4.

Der Jugendhilfeausschuss bedankt sich für das vom Deutschen Jugendherbergswerk und dem Diakonischen Werk bekundete Interesse an einer Trägerschaft.

13:0

5.

Das Diakonische Werk wird gebeten, das erforderliche Prüfungsverfahren für einen möglichen Integrationsbetrieb durchzuführen.

13:0

6.

Nach Vorliegen der Ergebnisse bzw. Antworten des Deutschen Jugendherbergswerkes und Diakonischen Werkes sind diese zur weiteren Entscheidungsfindung in den Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat einzubringen.

Dabei sollte auch ein Neubau an anderer geeigneter Stelle geprüft werden.

13:0

7.

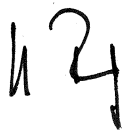
Die Klärung der Möglichkeit und Umsetzung eines weiteren Jugendherbergbetriebes durch einen geeigneten Träger wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Trotz hohem organisatorischen und finanziellen Aufwand spricht sich der Jugendhilfeausschuss dafür aus, für die Zeit bis zur endgültigen Klärung bzw. Umsetzung eines weiteren Jugendherbergbetriebes durch einen anderen Träger den Betrieb in bisheriger Form Übergangsweise auch über das Ausscheiden des bisherigen Herbergsleiters hinaus fortzusetzen.

11:2

Landshut, den 12.07.2013

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

